

## Was gibt es beim Stellen von Anträgen zu beachten:

- Alle Mitglieder der Studierendenschaft haben Antragsrecht (§ 21 Abs. 1 Satzung) und können entsprechend Anträge an das Studierendenparlament stellen
- Es gibt eine Antragsfrist von drei Tagen vor Sitzungsbeginn zum Stellen von Anträgen. Anträge, die danach gestellt werden, können im Normalfall erst auf der darauffolgenden Sitzung behandelt werden.
- Anträge werden auf einer Sitzung entweder durch die antragsstellende Person oder das Präsidium vorgestellt.
- Anträge können durch Änderungsanträge verändert werden. Falls man einen veränderten Antrag nicht mehr vertreten kann, kann dieser zurückgezogen werden. Auf Wunsch eines StuPa-Mitglieds wird der Antrag dann jedoch von der Sitzungsleitung übernommen und vertreten.
- Ein Antrag sollte bestenfalls einen Titel, einen Antragstext und eine Begründung erhalten (*siehe hierfür die Vorlage*). Allerdings muss aus Anträgen lediglich erkennbar sein, was beantragt wird (Anträge können nach §11 Abs. 2 GO formlos in Textform eingereicht werden) und erstmal nicht mehr. Die Vorlage ist also lediglich als Vorschlag und Hilfe zu verstehen und keinesfalls verpflichtend zu verwenden.